



WARTUNGSVEREINBARUNG

Wartung GROHE BLUE gewerblich

Wartung GROHE RED gewerblich

Wartung GROHE BLUE privat

Wartung GROHE RED privat

abgeschlossen zwischen

dem Benutzer/Eigentümer/Wartungsnehmer:
(Adresse zugleich Rechnungsadresse)

und dem Wartungsunternehmen:

Name:

Name:

J.RANNER – Bad & Dusche
Armaturenservice &
Sanitärfachgeschäft GmbH

Straße:

Straße:

Wasserburger Landstraße 247

PLZ / Ort:

PLZ / Ort:

81827 München

Telefon:

Telefon:

089 / 439 09 732

Installationsort des Gerätes (nur auszufüllen, wenn von Rechnungsadresse abweichend):

Name:

Straße:

PLZ / Ort:

Telefon:

Das Wartungsunternehmen übernimmt die Wartungsarbeiten am Gerät:

Type:

Fabrikationsnummer:

Installationsdatum:

Bei mehreren Geräten wird eine zusätzliche Liste an diese Wartungsvereinbarung angehängt.

Gewünschter Wartungsmonat: ____ / ____ Bei zweiter Wartung im Jahr ____ / ____
Monat / Jahr Monat / Jahr

Laufzeit: 2 Jahre 5 Jahre 7 Jahre 10 Jahre



GROHE BLUE: Gewerblich/Öffentliche Nutzung:

Wird das Trinkwassersystem GROHE BLUE im gewerblichen/öffentlichen Bereich betrieben, empfiehlt die Berufsgenossenschaft für Nahrungsmittel und Gaststätten eine regelmäßige Reinigung durchzuführen.

Die regelmäßige Reinigung der GROHE BLUE sollte sich an der Tabelle nach DIN 6650-6 Getränkeschankanlagen – Teil 6: „Anforderung an Reinigung und Desinfektion“ orientieren.

Für Getränkeschankanlagen der Gerätegruppe „Wasser“ wird ein Reinigungsintervall **von 90 bis 180 Tagen** empfohlen.

Download: www.jranner.de/formulare/BG_Reinigung_Getraenkeschankanlagen.pdf

Die Wartung erfolgt zweimal jährlich zu je folgendem Wartungspreis:

Grundmodul Wartungsvertrag, KD-Preisliste ¹	€	<hr/>
zzgl. Material nach Aufwand bei notwendiger Instandsetzung	€	<u>Siehe Anlage Wartungsangebot</u>
Der Preis versteht sich zuzüglich gesetzlicher MWST		

GROHE RED: Gewerblich/Öffentliche Nutzung:

Die Wartung erfolgt zweimal jährlich zu je folgendem Wartungspreis:

Grundmodul Wartungsvertrag, KD-Preisliste ¹	€	<hr/>
zzgl. Material nach Aufwand bei notwendiger Instandsetzung	€	<u>Siehe Anlage Wartungsangebot</u>
Der Preis versteht sich zuzüglich gesetzlicher MWST		

GROHE RED: Hinweis!

In Regionen mit erhöhtem Kalkgehalt im Trinkwasser wird dringend empfohlen, einen Wasserfilter vor die Anlage zu installieren. Dies verringert die extreme Verkalkung und erhöht die Lebensdauer des Heißwasser-Boilers!

Bei allen Nutzungsarten muss ein Wechsel des Filterkopfs alle 5 Jahre erfolgen

¹ In den Wartungspreisen sind die im Grundmodul angeführten Reinigungsmaterialien und der Mousseur enthalten. Nicht enthalten sind Wasserfilter, Filterkopf, HW-Oberteil und HW-Schlauch. Preiserhöhungen führt das Wartungsunternehmen, wenn erforderlich, immer per 01.10. durch.

Der Wartungstermin wird vom Wartungsunternehmen vorangekündigt.
Der vereinbarte Wartungspreis ist nach Durchführung der Arbeiten per Rechnung zu entrichten.



Das Wartungsunternehmen leistet Gewähr für die mangelfreie Ausführung der Arbeiten.

- Nach durchgeführter Vertragswartung werden über einen Zeitraum von 3 Monaten keine Arbeits- und Fahrtkosten berechnet. Eventuell erforderliches Material wird berechnet.
- Für im Rahmen der Wartung eingebaute Ersatzteile gilt eine Gewährleistungsfrist von 24 Monaten.
- Sollte der notwendige Tausch eines Ersatzteiles im Zuge der Wartungsarbeiten vom Kunden untersagt werden und tritt hierdurch ein Schaden bzw. Geräteausfall ein, bestehen keine Ansprüche aus dieser Wartungsvereinbarung.

Leistungen, die nicht auf der letzten Seite dieses Vertrages aufgeführt sind, werden gesondert berechnet. Wir haften nur für durch uns bzw. unseren Kundendiensttechniker im Zusammenhang mit den vertraglichen Wartungsarbeiten schuldhaft verursachten Schäden. Es wird daher keine Haftung für Schäden übernommen, die wir bzw. unser Kundendiensttechniker nicht zu vertreten haben, z.B. Schäden durch unsachgemäße Bedienung der Geräte, fehlerhafte Wartung durch den Kunden, Schäden die durch die Trinkwasserinstallation hervorgerufen werden können wie durch verkeimtes Trinkwasser oder veraltete sowie unsachgemäße Installationen, ebenso nicht im Fall von höherer Gewalt, Beschädigung durch äußere Einwirkungen, Stromausfall, Stromschwankungen, Über- /Unterspannung, mangelhafter Wasserzu- und -ablauf, durch den Einbau von oder den Anschluss an Teile oder Geräte, die nicht Gegenstand der Wartungsvereinbarung sind.

Wir haften nur für vertragstypische, vernünftigerweise vorhersehbare Schäden. Es wird keinerlei Haftung übernommen für mittelbare Schäden oder Mangelfolgeschäden. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner nicht in den Fällen, in denen nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz gehaftet wird.

Der Wartungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden. Darüber hinaus kann der Vertrag aus wichtigem Grund jederzeit fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei Besitzwechsel oder Ortsveränderung des Gerätes, bei nicht durchgeführter Wartung durch das Wartungsunternehmen oder bei nicht fristgerechter Bezahlung einer Rechnung durch den Auftraggeber.

Die jährlich durchzuführenden Wartungsarbeiten umfassen jene Arbeiten, die auf der letzten Seite dieses Vertrages für das unter Wartung genommene Gerät aufgeführt sind.



Vertraulichkeit und Datenschutz

1. Der Auftragnehmer und die von ihm eingesetzten Personen haben über alle ihnen im Rahmen der Auftragsdurchführung seitens des Auftraggebers zur Kenntnis gelangenden Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Arbeitsergebnisse und Unterlagen Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt zeitlich unbegrenzt auch nach Beendigung eines Auftrages bzw. der vertraglichen Zusammenarbeit.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Bestimmungen der Datenschutzvorschriften zu beachten, insbesondere das Datengeheimnis gem. § 5 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) im Rahmen der Auftragsabwicklung und auch nach Beendigung der Zusammenarbeit zeitlich unbegrenzt zu wahren.
3. Der Auftragnehmer versichert bei der Durchführung des Auftrages nur Personen einzusetzen, die mit der für sie maßgeblichen datenschutzrechtlichen Bestimmung vertraut und auf das Datengeheimnis verpflichtet sind. Die Einhaltung dieser Bestimmung überwacht er regelmäßig. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung dieser Verpflichtung beim Auftragnehmer zu überprüfen.
4. Ferner versichert der Auftragnehmer, geschützte personenbezogene Daten nicht unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.
5. Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, Dritte oder Subunternehmer ohne vorherige schriftliche Zustimmung vom Auftraggeber einzusetzen.
6. Im Eigentum des Auftraggebers stehende Unterlagen und Aufzeichnungen, Drucksachen und sonstige Unterlagen, die während der Durchführung des Auftrags in den Besitz des Auftragnehmers bzw. seiner Mitarbeiter gelangen, sind frühestmöglich, spätestens jedoch bei Vertragsende, ohne Zurückhaltung von Kopien zurückzugeben. Mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers können diese Unterlagen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet oder gelöscht werden. Der Vollzug ist schriftlich zu bestätigen.

Dies gilt nicht für Unterlagen, die der Vertragspartner aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen aufbewahren muss oder die der Auftragnehmer zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Leistungserbringung oder seiner Vergütung benötigt, sowie für solche, die zum Verbleib bei der jeweils anderen Partei bestimmt sind.



Mindestlohngesetz/Freistellung

1. Das Wartungsunternehmen garantiert, dass es den Verpflichtungen (egal ob aus Gesetz, Rechtsverordnung etc.) zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns rechtzeitig und vollständig nachkommt.
2. Das Wartungsunternehmen sichert zu, dass es alle von ihm eingesetzten Subunternehmer / Dritte ebenfalls auf die Einhaltung der Vorgaben zum Mindestlohn verpflichtet hat.
3. Das Wartungsunternehmen übernimmt für die Einhaltung der in Ziff. 1 und 2 genannten Verpflichtungen, insbesondere für die tatsächliche und vollständige Zahlung des Mindestlohns sowohl gegenüber seinen eigenen Mitarbeitern als auch gegenüber den Mitarbeitern, die für die von ihm beauftragten Subunternehmer / Dritte tätig sind, die volle Garantie und Haftung gegenüber dem Auftraggeber.
4. Das Wartungsunternehmen verpflichtet sich, den Auftraggeber auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen und Forderungen Dritter freizustellen, die in Folge einer Verletzung der in den vorgenannten Ziffern genannten Verpflichtungen geltend gemacht werden. Der Auftragnehmer erstattet dem Auftraggeber in diesem Fall auch alle anfallenden Kosten (z.B. Rechtsanwalts- oder Gerichtskosten) und sonstigen Schaden.
5. Das Wartungsunternehmen wird den Auftraggeber außerdem bei allen Fragen zur Klärung eines behaupteten Anspruchs auf Mindestlohn vollumfänglich unterstützen, insbesondere auch geeignete Unterlagen (auch für seine Subunternehmer) vorlegen.

Ort / Datum

Ort / Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Unterschrift des Wartungsunternehmens

Bitte senden Sie uns die von Ihnen unterschriebene Wartungsvereinbarung an o.g. Adresse (Seite 1) in zweifacher Ausfertigung zu. Sie erhalten von uns ein gegengezeichnetes Original zurück.

